

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 1 / 4  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS70738



## Raddaten

Radtyp : **LS70738**  
Radausführung : **Lk 100**  
Radgröße nach Norm : 7 J x 17 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 600  
zul. Abrollumfang in mm : 2000  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini  
Radbefestigungsteile : **Typen R50, MINI bis** Modelljahr 08/2006: mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm  
**Typen MINI ab** Modelljahr 09/2006, **MINI-N**: mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 35 mm  
Anzugsmoment : 110 Nm  
Spurweitenerhöhung : bis 20 mm

Typ:		<b>R50</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0168*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 120	Mini One, Mini Cooper Mini Cooper S (Limousine)	205/40R17 K03)K52)  205/45R17 K03)K50)  215/40R17 K01)K50)	A01) bis A10) K04 )

E11\*98/14\*0178\*03E

890/760(760)

4/100/54,1

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 2 / 4  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS70738



Typ: MINI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0231*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 160	Mini One D, Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S (Limousine + Cabrio)	205/40R17 K03)K52)  205/45R17 K03)K50)  215/40R17 K01)K50)	A01) bis A10) K04 )

e1\*2001/116\*0231\*09

890/800(800)

4/100/54,1

Typ: MINI-N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0343*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 128	Mini Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper D, Mini Cooper S, (Limousine)	195/45R17 K04)  205/40R17 K04)  205/45R17 K01)K04)  215/40R17 K01)K02)	A01) bis A10) E07)

e1\*2001/116\*0343\*03

890/755(810)

4/100/56

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

## Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS70738



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K50) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen bis zur Trennfuge (auf Restdicke von 6 – 8 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045**

Nr. : **RA-000343-E0-015**  
Anlage-Nr. : **3d**  
Seite : **4 / 4**  
Auftraggeber : **BORBET**  
Teiletyp : **LS70738**



---

K52) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen im Bereich über Radmitte nach hinten bis zur Trennfuge (auf Restdicke von ca. 10 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.

Die Anlage 3d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. Juni 2007  
RA-000343-E0-015